

# Landjugend informiert zum Corona-Virus „COVID 19“



Stand: 20. Juli 2020

## Fonds für "NON PROFIT ORGANISATIONEN" - jetzt rasch beantragen!

### Corona-Unterstützung für Landjugendvereine - rasch beantragen!

Durch die Erstellung eines mit 700 Millionen Euro dotierten Fonds für die Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen, hat die Bundesregierung auch für die Landjugend eine Möglichkeit geschaffen, **Förderungen für den Ausfall von Einnahmen** zu erhalten.

Der Einnahmenausfall betrifft zB auch Feste, die nicht durchgeführt werden konnten!  
Genauere Infos bekommt ihr hier aber von der LBG Steuerberatung!

### Und so funktioniert's!

1. Als Organisation **so rasch als möglich registrieren!**  
Die Registrierung für die Landjugendgruppen erfolgt per E-Mail an [npofonds.landjugend@lbg.at](mailto:npofonds.landjugend@lbg.at).  
Diese Registrierung soll so rasch als möglich erfolgen und beinhaltet noch keine Förderzusage oder ähnliches, sondern ist nur die Grundlage für spätere Ansprüche.
2. Die LBG, unser Steuerberater und Kooperationspartner punkto NPO-Fonds, schickt euch die nötigen **Unterlagen** per E-Mail zu und betreut euch beim Weg zur Förderung. Voraussichtlich sind für eine erfolgreiche Antragstellung folgende Dinge notwendig:
  1. Eine **Erklärung**, die die LBG berechtigt, für euch die Förderung abzuwickeln.
  2. Die **Excel Kassabücher** der letzten beiden Jahre.
  3. Die **Kontodaten** zur Überweisung der Unterstützung.  
*Natürlich wird die LBG eure Unterlagen im Sinne eines Steuerberatungsunternehmens datenschutzrechtlich handhaben und keine Daten an andere Behörden und Institutionen weitergeben. Mit dieser Übermittlung ist eure Tätigkeit im Wesentlichen abgeschlossen. Bei etwaige Rückfragen meldet sich die LBG.*
3. Die LBG stellt in eurem Namen den **Förderantrag**, stellt die möglichen Ansprüche aus euren Kassabüchern zusammen und bestätigt als Steuerberatungsfirma die Richtigkeit eurer Ansprüche.
4. Die LBG übermittelt die **Anträge an die Förderstelle** (nicht Finanzamt) und steht für Informationen zur Verfügung.
5. **Nach Förderzusage** wird das Geld auf euer Konto überwiesen.

---

Die Kosten der Abwicklung - keine Kosten!

Die Landjugend hat mit der **Steuerberatungskanzlei LBG St. Pölten** eine **Kooperation** vereinbart, welche sicherstellt, dass anfallende Steuerberatungskosten zu 100% aus zusätzlichen Fördermitteln bezahlt werden.

Das bedeutet, dass für die Landjugendgruppen **keine Kosten für die Abwicklung** anfallen, weil diese aus dem Fonds getragen werden. Wenn keine Unterstützung möglich ist, wird die LBG keine Kosten verrechnen.

Mit **Michael Hell** hat die LBG St. Pölten einen Zweigstellenleiter der durch seine jahrelange Tätigkeit in der Landjugend (ehemaliger Bundesobmann der Landjugend) unsere Strukturen und Aufgaben sehr genau kennt und dadurch als Partner optimale Voraussetzungen mitbringt.

Die Unterstützung soll die Ausfälle der Vereine etwas abfedern. In Summe würde die Landjugendorganisation auf beachtliche Mittel verzichten, wenn die Vereine nicht ansuchen. Es ist deshalb auch der Wunsch der Bundes- und Landesregierung, dass die Landjugend die Möglichkeiten nutzt.

---

Jetzt registrieren und beantragen!

Rasch registrieren und eine kurze **E-Mail mit euren Kontaktdaten** und den Erstinfos zur Landjugend-Gruppe an [npofonds.landjugend@lbg.at](mailto:npofonds.landjugend@lbg.at) schicken!

Bitte schickt euer Mail, das ihr an LBG an [npofonds.landjugend@lbg.at](mailto:npofonds.landjugend@lbg.at) weiterleitet, in cc auch an [landjugend@lk-stmk.at](mailto:landjugend@lk-stmk.at), damit auch wir im LJ Büro darüber informiert sind!

**Bitte auf keinen Fall irgendwelche Förderanträge selbst  
irgendwo runterladen und einreichen.  
Bei falsch ausgefüllten Anträgen kann es zu Strafen kommen!**

**Immer ZUERST mit LBG Rücksprache halten!!!**

# Allgemeine Infos:

## NPO-Fonds - Zuschuss für gemeinnützige Vereine

Die Corona-Krise hat bei vielen Landjugend-Organisationen zu wirtschaftlichen Beeinträchtigungen und Einnahmenausfällen geführt – die Kosten laufen trotzdem weiter.

Die Bundesregierung hat einen 700 Mio. Euro Fonds auf die Beine gestellt, der gemeinnützige Vereine unterstützen soll. Beantragt kann ab dem 8. Juli 2020 werden.

### 1) Antragsberechtigt sind alle Landjugend Bezirks- & Ortsgruppen als gemeinnützige Vereine!

Anspruch auf Unterstützung hat jeder Landjugendverein, der heuer weniger Umsatz (nicht Gewinn) als im Vorjahr machen wird. Das bedeutet, dass alle Gruppen, die ein Fest, Ausflüge, usw. abgesagt haben, Ansprüche geltend machen können!

### 2) Voraussetzungen für die Antragstellung sind:

- **COVID-19 verursachter Einnahmenausfall**, der die Aktivitäten der Landjugend beeinträchtigt. **Schadensminderungspflicht**: Ihr müsst zumutbare Maßnahmen gesetzt haben, um die durch die Förderung zu deckenden förderbaren Kosten zu reduzieren.
- **Sitz** in Österreich. **Gründung eurer Landjugend** erfolgte spätestens am 10. März 2020.
- **Wirtschaftlich gesund und integer**: Eure Landjugend darf zum 10. März 2020 nicht materiell insolvent gewesen sein. Über sie wurde in den letzten fünf Jahren vor der Antragstellung keine rechtskräftige Finanzstrafe oder Verbandsgeldbuße verhängt.

### 3) Art und Höhe der beantragbaren Unterstützung:

Die Unterstützung erfolgt in Form eines **nicht rückzahlbaren Zuschusses** unter der Voraussetzung, dass eure Landjugend alle Bestimmungen der Richtlinie erfüllt.

Für die Höhe der Förderung sind die förderbaren Kosten im Zeitraum vom **1. April – 30. September 2020** maßgeblich, die zu 100 % ersetzt werden.

Förderbare Kosten sind nachstehend angeführt und müssen betriebsnotwendig sein:

- Betriebsnotwendige Zahlungsverpflichtungen für Miete (für Büro, Vereinslokale), Pacht, Versicherungsprämien, Lizenzkosten;
- Zahlungen für Wasser, Energie, Betriebskosten von Liegenschaften (Abwasser- und Abfallentsorgung);
- unmittelbar durch COVID-19 im Zeitraum ab 10. März bis 30. September 2020 angefallene Mehrkosten, beispielsweise für **Schutzausrüstung** oder **Desinfektionsmittel**, jedoch keine Personalkosten;
- Frustrierte (verlorene) Aufwendungen, die nachweislich einer Veranstaltung zugerechnet werden können, die aufgrund von gesetzlich oder behördlich gesetzten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Krise nicht stattfinden konnte, diese müssen **vor dem 10. März angefallen** sein;
- Kosten für die erforderlichen Bestätigungen durch Steuerberater/Wirtschaftsprüfer. (Also auch die durch LBG entstehenden Beratungs- & Abwicklungskosten!!!)

**Nicht gefördert werden Kosten**, die durch andere Förderungen oder Versicherungsleistungen abgedeckt wurden oder werden. ACHTUNG: Keine Doppelförderung möglich!

#### 4) Struktursicherungsbeitrag:

Weiters kann ein pauschaler Struktursicherungsbeitrag in Höhe von 7 % der Einnahmen auf Basis des Jahresabschlusses 2019 (bzw. einem Durchschnitt aus 2018/19) beantragt werden; maximal jedoch bis zu 120.000 Euro.

Der Struktursicherungsbeitrag soll pauschal Kosten abgelden, die nicht unter die förderbaren Kosten fallen, wie z.B. Instandhaltungs- oder Wartungskosten oder auch Aufwandsentschädigungen, laufende Kosten für Vereinsgebäude...

Die Förderung ist mit dem **Einnahmenausfall** in den **ersten drei Quartalen** des Jahres 2020 (bis September 2020) begrenzt (Quartalsvergleich 1-3/2019 mit 1-3/2020 bzw. Vergleich des Durchschnitts der ersten drei Quartale der Rechnungsabschlüsse 2018 und 2019). Wenn die antragstellende Organisation nach dem 1. Jänner 2019 gegründet wurde, müssen die Einnahmen für die fehlenden Monate hochgerechnet oder geschätzt werden.

Der Einnahmenausfall betrifft zB auch Feste, die nicht durchgeführt werden konnten!

Genauere Infos bekommt ihr hier aber von der LBG Steuerberatung!

Beispiele zu förderbaren Kosten samt zeitlichen Ablauf der Auszahlung findet ihr im [„NPO-Überblick des BMKÖS“](#).

**Achtung:** Die Landjugend ist ein gemeinnütziger Verein.  
Die Umsatz- & Gewinn Grenzen sind natürlich auch bei dieser Förderung wichtig!

#### 5) Fördergrenzen:

Die Förderung muss **mindestens 500 Euro** und kann maximal **2,4 Mio. Euro pro Organisation** (inkl. verbundene Unternehmen) betragen. Die Berechnung des Einnahmenausfalls und die Begrenzung der Zuschuss Höhe mit dem Einnahmenausfall entfällt, sofern die beantragten förderbaren Kosten 3.000 Euro nicht überschreiten.

#### 6) Wie und wo kann die Förderung beantragt werden?

Informationen und Antworten auf häufig gestellte Fragen findet ihr im [„FAQ-NPO-Unterstützungsfonds“](#).

Um bei der Antragstellung auf der sicheren Seite zu sein, keine Fehler zu machen und alle Umsatzgrenzen einzuhalten, gibt es eine Kooperation der Landjugend Österreich mit der Steuerberatung LBG Österreich.

Die LBG kennt die Landjugend und arbeitet schon lange eng mit ihr zusammen!

**Alle Landjugend-Förderanträge müssen bitte in eurem eigenen Interesse über LBG Österreich abgewickelt und geprüft werden.**

Die Antragstellung ist ab Mittwoch, **8. Juli 2020** möglich. Die Antragstellung muss **bis längstens zum 31. Dezember 2020** erfolgt sein. Es besteht daher ausreichend Zeit für die Antragstellung, insoweit dies die wirtschaftliche Lage der antragstellenden Organisation erlaubt.

Vorgesehen ist, dass 50% der Förderung innerhalb weniger Tage nach Antragstellung ausbezahlt werden. Die restlichen 50 % werden nach Einreichung der Abrechnung ausbezahlt. Förderungen bis 3.000 Euro sollen innerhalb weniger Tage zu 100 % ausbezahlt werden.

## WICHTIG: Was ist jetzt zu tun?

Ist deine Landjugend mit Einkommenseinbußen konfrontiert und will deine Landjugendgruppe diese Unterstützung beantragen, dann nimmst du Kontakt mit LBG, unserem Steuerberater und Kooperationspartner in punkto NPO-Fonds, auf.

**Mailadresse: [npofonds.landjugend@lbg.at](mailto:npofonds.landjugend@lbg.at)**

Bitte schick das Mail, das du an LBG an [npofonds.landjugend@lbg.at](mailto:npofonds.landjugend@lbg.at) weiterleitest, in cc auch an [landjugend@lk-stmk.at](mailto:landjugend@lk-stmk.at), damit auch wir im LJ Büro darüber informiert sind!

In weiterer Folge beginnt dann die Bearbeitung. LBG fordert von dir alle Unterlagen ein, prüft die Unterlagen, berechnet dir den Förderbetrag und unterstützt euch bei der Antragstellung, Abwicklung und Endabrechnung. Die Kosten von LBG werden ebenfalls durch den Fonds abgedeckt.

**Somit kannst du dir sicher sein,  
dass alles korrekt und professionell abläuft.**



Österreich

Steuerberatung • Wirtschaftsprüfung • Consulting

**Mailadresse: [npofonds.landjugend@lbg.at](mailto:npofonds.landjugend@lbg.at)**

[www.stmklandjugend.at](http://www.stmklandjugend.at)